



ANMELDUNG für den Pakt für den Ganzttag – Simmershausen –

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für den Pakt für den Nachmittag zum **Schuljahr 2024/25** an.

Name, Vorname des Kindes		geb. am:	Klasse	
Erziehungsberechtigte				
Anschrift				
Telefon/Handy				
E-Mail - Adresse in Druckbuchstaben!				

Alle Module sind individuell kombinierbar und **ab 2 Tagen/Woche** buchbar!

Die **Frühbetreuung** kann **nur in Verbindung mit einer Anmeldung im Ganzttag** gebucht werden!

Ich buche **verbindlich** folgende Module:

Betreuung	Mo	Di	Mi	Do	Fr	KOSTEN, monatlich	Betreuungskosten je Monat
Frühdienst ab 7.30 Uhr						kostenfrei	kostenfrei
Modul K kostenfrei bis 14.30 Uhr						kostenfrei	kostenfrei
Modul 1 1 Stunde wird zu Modul K dazu gebucht bis 15.30 Uhr						1 Tag	12,- €
						2 Tage	24,- €
						3 Tage	36,- €
						4 Tage	48,- €
						5 Tage	60,- €
Modul 2 2 Stunden werden zu Modul K dazu gebucht bis 16.30 Uhr						1 Tag	24,- €
						2 Tage	48,- €
						3 Tage	72,- €
						4 Tage	96,- €
						5 Tage	120,- €
pädagogisches Mittagessen	Mo	Di	Mi	Do	Fr	2 Tage	36,- €
						3 Tage	54,- €
						4 Tage	72,- €
						5 Tage	88,- €
	MONATLICHE KOSTEN INSGESAMT:						

Fuldata, _____
Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Fuldata, _____
Ort/Datum

Kinder- und Jugendhilfe Calden



Bitte ausfüllen:

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	Geburtsdatum

Anschrift

DE39ZZZ00001302753	08 + Individuelle Kundenummer
Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz

IBAN	BIC
------	-----

Name der Bank

Ich/Wir ermächtige(n) den Kinder- und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e.V., Pöttenbreite 1, 34379 Calden, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Kinder- und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Kinder- und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e.V. verarbeitet Ihre personenbedingten Daten unter den Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nur zu Abrechnungszwecken benötigt. Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Zwischen

**der Kinder- und Jugendhilfe BZ Hessen Nord e.V., vertreten
durch die Präsidentin, als Jugendhilfeträger**
Pöttenbreite 1, 34379 Calden



und der/dem Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

1. Aufzunehmendes Kind

Das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

wird ab **01.08.2024** in das Ganztagsangebot der Grundschule Fuldata-Simmershausen aufgenommen. Es gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen.

2. Vertragsinhalt

- 2.1. Die Kinder- und Jugendhilfe BZ e.V. bietet dem aufgenommenen Kind eine Teilnahme am Ganztagsangebot entsprechend der gewählten Tage aufgrund der verbindlichen Anmeldung. Ferien bzw. bewegliche Ferientage müssen zusätzlich hinzugebucht werden.
- 2.2 Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist grundsätzlich freiwillig, allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchen Modulen ihr Kind am Ganztage teilnimmt. Es müssen mindestens zwei Tage gewählt werden. Die Module können innerhalb des Vertragszeitraums hinzugebucht, aber nicht herabgestuft werden. Ein Wechsel der gewählten Tage kann jeweils zum Monatsende erfolgen. Die Kinder verbleiben in der Regel mindestens bis 14.30 Uhr an den gewählten Tagen. Unser Konzept beinhaltet optional ein pädagogisches Mittagessen. Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, müssen ausreichend Essen von Zuhause mitbringen.
- 2.3. Für die Teilnahme am Ganztagsangebot ist ein Betreuungsentgelt zu entrichten. Von dem Betreuungsentgelt werden die allgemeinen Kosten des Ganztages gedeckt. Die Betreuungszeit von 7.30 – 14.30 Uhr ist kostenfrei. Bei weitergehender Betreuung bis 15.30 Uhr (Modul 1) bzw. bis 16.30 Uhr (Modul 2) ist nach den Preisstaffeln des Anmeldeformulars zu bezahlen.
- 2.4. Die Kinder- und Jugendhilfe bemüht sich, ihr Angebot zu den unter Nummer 2.1 genannten Zeiten aufrecht zu erhalten. In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung das Angebot, wie ursprünglich beschrieben aufrecht zu erhalten, befreit.

3. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und Vertragsende

- 3.1. Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt seiner Annahme durch die Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen sowie von allen Vertragsnehmern (Eltern sowie Vertretung der Kinder- und Jugendhilfe) unterschrieben sein. Die Vertragslaufzeit beginnt zum 01.08. bzw. 01.02. jeden Jahres. Die Aufnahme des Kindes in den Ganzttag erfolgt nach Vertragsbeginn, frühestens zum beantragten Zeitpunkt und spätestens nach Ferienende.
- 3.2. Die Anmeldung für den Ganzttag erfolgt schriftlich für die Dauer eines Schulhalbjahres (01.08. bis 31.01. bzw. 01.02. bis 31.07.). Der Betreuungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schulhalbjahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01.) bzw. Schuljahres (31.07.) schriftlich gekündigt wird. Der Betreuungsvertrag endet auch ohne Kündigung automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit (Abschluss der 4. Klasse).
- 3.3. Einer Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten vor Ablauf eines Schulhalbjahres kann nur im begründeten Einzelfall (Umzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit etc.) entsprochen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und der Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende. Die Kündigung wird dem Ganztagskoordinator und der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt. Eine Rückerstattung von Beiträgen wird nicht gewährleistet.
- 3.4. Der Vertrag kann von der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere dann gekündigt werden, wenn
 - Zahlungsrückstände von mehr als zwei Monaten bestehen oder
 - das Kind aufgrund seiner anhaltenden Auffälligkeiten im Sozialverhalten oder bei wiederkehrender mutwilliger Sachbeschädigung sowie bei wiederkehrendem verbal oder körperlich aggressivem Verhalten innerhalb der Gruppen nicht mehr zu tolerieren ist.Von ausgesprochenen Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung bleibt die Vertragslaufzeit unberührt.

4. Betreuungsentgelte

- 4.1. Für die Betreuung ihres Kindes entrichten die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner ein Betreuungsentgelt (siehe Seite 1).
- 4.2. Der Betrag ist jeweils am 1. eines jeden Monats fällig und ist auch für angefangene Monate zu entrichten.
- 4.3. Die Höhe des Betreuungsentgelts ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots und von der Anzahl möglicher Ferientage oder Feiertage. Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht. Der Monat Dezember eines jeden Jahres ist als Ausgleich für die Ferien beitragsfrei. Im Krankheitsfall oder bei Kuren kann, auf Antrag der Eltern, der Beitrag für das Mittagessen und für die Betreuung, ab dem 14. Kalendertag, erlassen werden.
- 4.4. Die Zahlung des Betreuungsentgelts erfolgt ausschließlich mittels einer Einzugsermächtigung, die von den Erziehungsberechtigten zu erteilen ist. Durch die Erziehungsberechtigten verursachte Bankgebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung wird unwirksam, wenn die Einzugsermächtigung nicht vollständig ausgefüllt ist.
- 4.5. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist, auf Antrag der Erziehungsberechtigten, bei Kuren und langfristigen Erkrankungen ab dem 14. Tag möglich.

5. Unfallversicherung und Haftung

Die Kinder sind während des Ganztages bei der Unfallkasse des Landes Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Für von dem Kind mitgebrachte Gegenstände, Kleidung etc. haftet die Kinder- und Jugendhilfe nicht. Die Erziehungsberechtigten befreien die Kinder- und Jugendhilfe von einer Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die das Kind während der Betreuungszeit verursacht.

6. Schlussbestimmung

Der Vertrag bleibt insgesamt wirksam, auch wenn einzelne Bestimmungen unwirksam sind.

7. Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Simmershausen sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder und Eltern
- das Sepa-Lastschriftmandat
- Telefonnummern
- E-Mail-Adressen
- Krankenkassenzugehörigkeit
- sowie medizinische Daten (Medikamentenvergabe)

Die Löschung der Daten des Kindes erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Schule.

Rechtsgrundlagen: Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Hessisches Schulgesetz

Fuldata, _____
Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Fuldata, _____
Ort/Datum

Kinder- und Jugendhilfe Calden